

# RS Vwgh 2020/3/27 Ra 2019/20/0435

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.03.2020

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §62 Abs4

VwGVG 2014 §17

## Rechtssatz

Ist das Erkenntnis - ungeachtet der zunächst erfolgten Zustellung einer mangelhaften, aber berichtigungsfähigen Ausfertigung - rechtlich in Existenz getreten, so ist auf jene Rechtsprechung hinzuweisen, wonach der VwGH ein in Revision gezogenes Erkenntnis des VwG auch schon vor seiner Berichtigung bereits in der entsprechend richtigen Fassung zu lesen hat (vgl. etwa VwGH 16.10.2019, Ra 2019/07/0095, mwN). Nichts anderes hat für jenen Fall zu gelten, in dem (lediglich) die Ausfertigung zu berichtigen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2019200435.L04

## Im RIS seit

19.05.2020

## Zuletzt aktualisiert am

19.05.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)